

Merkblatt

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist ein Pfeiler des sogenannten STOP-Prinzips. Sie muss immer dann verwendet werden, wenn eine Gefährdung nicht durch Substitution, Technische Massnahmen oder Organisatorische Massnahmen (in dieser Reihenfolge) verhindert werden kann.

Rechtlicher Hintergrund

Der Arbeitgeber ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die erforderlichen Schutzausrüstungen kostenlos zur Verfügung zu stellen, und die Arbeitnehmenden sind verpflichtet, diese zu benützen (OR, UVG, ArG).

Allgemeines zu Augen- und Gesichtsschutz

Je nach Art der Arbeit kann das Auge verschiedensten Gefährdungen ausgesetzt sein, z. B. Gefahrstoffe, mechanische Einwirkungen (z.B. Splitter, Späne), optische Strahlung (z.B. Laser, UV-Strahlung), biologische Materialien, usw.

Je nach Art der Gefährdung muss der geeignete Augen- und Gesichtsschutz gewählt werden. Bereiche, in welchen Augenschutz verwendet werden muss, sowie Maschinen, die nur mit Schutzbrille bedient werden dürfen, müssen mit dem entsprechenden Gebotszeichen gekennzeichnet werden.



Abb. 1: Gebotszeichen
«Augenschutz benutzen»



Abb. 2: Gebotszeichen
«Gesichtsschutz benutzen»

Sind Schutzbrillen oder Gesichts-Schutzschilder defekt (zerkratzt, zerbrochen, trüb), müssen sie ersetzt werden!

Schutzbrillen (Labore und Werkstätten) (Norm EN 166):

Wann brauche ich eine Schutzbrille?

Schutzbrillen sind in allen Bereichen an der ETH, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, notwendig. Das Gleiche gilt auch für Arbeiten, bei denen eine Gefährdung durch Stäube, Späne o.ä. besteht.

Wichtig: Eine normale Brille ist kein Ersatz für eine Schutzbrille! Brillenträger müssen entweder zusätzlich zur normalen Brille eine Überbrille tragen, oder aber eine korrigierte Schutzbrille verwenden. Kontaktlinsen in Kombination mit einer normalen Schutzbrille sind beim Umgang mit Gefahrstoffen keine Alternative, da sie sich im Falle eines Unfalls oft nur schwer aus dem Auge entfernen lassen und auch mit einigen Chemikalien reagieren können.

Wo kann ich Schutzbrillen beziehen?

Normale Schutzbrillen sowie Überbrillen sind an der ETH u.a. im HCI-Shop erhältlich. Korrigierte Schutzbrillen erhalten Sie über die SGU (→ Antragsformular auf der [SGU-Homepage](#)). Voraussetzung ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Beantragung noch mindestens ein Jahr an der ETH beschäftigt sind.

Gesichtsschutz / Face Shield (Norm EN 166):

Wann brauche ich einen Gesichtsschutz?

Bei Arbeiten, bei denen eine erhöhte Gefährdung besteht, sollte zusätzlich zur Schutzbrille ein Gesichtsschutz getragen werden. Eine erhöhte Gefährdung besteht beispielsweise bei der Durchführung chemischer Reaktionen unter hohem Druck, beim Umfüllen grosser Mengen von Gefahrstoffen (auch flüssiger Stickstoff).

Wo kann ich ein Gesichts-Schutzschild beziehen?

Gesichts-Schutzschilder sind an der ETH u.a. im HCI-Shop erhältlich.

Laser-Schutzbrille (Norm EN 207) und Laser-Justierbrille (Norm EN 208):

Wann brauche ich eine Laser-Schutzbrille?

Beim Arbeiten mit Lasern der Klasse 3B oder 4 müssen von allen Personen, die im Raum anwesend sind, Laser-Schutzbrillen getragen werden. Für Justier-Arbeiten an solchen Lasern gibt es spezielle Laser-Justierbrillen.

Wichtig: Nicht jede Laserschutzbrille ist für jeden Laser geeignet! Verwenden Sie nur solche Laser-Schutzbrillen, die auf den jeweiligen Laser (Wellenlänge, Intensität, Betriebsart, etc.) abgestimmt sind.

Wo kann ich Laser-Schutzbrillen beziehen?

Laser-Schutzbrillen und Justierbrillen müssen von den Forschungsgruppen selbst bestellt werden. Die Sektion SGU CABS berät Sie aber gerne und vermittelt den Kontakt zu den Herstellern. Auf Wunsch holen wir für Sie auch eine Offerte ein (→ Antragsformular auf der [SGU-Homepage](#)).

ETH Zürich
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Sektion CABS

Telefon: +41 44 632 30 30
cabs@ethz.ch
www.sicherheit.ethz.ch →
Stand: 27.02.2017